

Antrag

der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Jürgen Braun, Waldemar Herdt, Volker Münz, Berengar Elsner von Gronow, Tobias Matthias Peterka, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Joana Cotar, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Franziska Gminder, Mariana Harder-Kühnel, Udo Hemmelgarn, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Johannes Huber, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Steffen Kotré, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Jan Ralf Nolte, Gerold Otten, Jürgen Pohl, Uwe Schulz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Einen Bundesbeauftragten zur Bekämpfung von Christenfeindlichkeit in Deutschland berufen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weltweit verschlechtert sich die Lage der Christen zunehmend. Keine andere Religionsgemeinschaft wird häufiger verfolgt als Anhänger des Christentums. Laut einer jährlichen Untersuchung des Pew Research Center wurden Christen im Jahr 2017 in über 143 Ländern diskriminiert. Drei Jahre zuvor war dies „nur“ in 108 Ländern der Fall. In 101 Staaten (2014: 85 Staaten) waren sie dabei gesellschaftlichen und in 123 Ländern (2014: 79 Ländern) staatlichen Anfeindungen ausgesetzt (<https://www.pewforum.org/2019/07/15/harassment-of-religious-groups-steady-in-2017-remaining-at-10-year-high/>). Auch die Hilfsorganisation Open Doors bestätigt diese dramatische Entwicklung. In ihrem jährlichen „Weltverfolgungsindex“ schätzt Open Doors die Anzahl verfolgter Christen auf mehr als 260 Millionen. Insbesondere kommunistische und islamische Länder diskriminieren Christen und sprechen ihnen ihr zentrales Menschenrecht auf Religionsfreiheit ab.

In den letzten Jahren haben Hassverbrechen gegen Christen auch in Deutschland zugenommen. Kirchen werden immer öfter angegriffen, Friedhöfe geschändet und Gottesdienste gestört. Im Zeitraum von 2010 bis 2019 (Stand: 25. April) hat es über 1.731 Angriffe auf christliche Einrichtungen wie Kirchen oder Friedhöfe gegeben. Hiervon wurden nur 217 Fälle (12,5 Prozent) aufgeklärt. Vor allem Rechts-, aber auch Linksextremisten sind bei solchen Angriffen besonders häufig vertreten.

Darüber hinaus wurden seit 2017 insgesamt 265 „christenfeindliche Straftaten“ registriert, die erst seit 2017 statistisch erfasst werden. Hierbei dominiert die sogenannte „religiöse Ideologie“ als Tatmotivation (Bundesdrucksache

19/10483). Es ist demnach davon auszugehen, dass die meisten christenfeindlichen Straftaten mutmaßlich durch radikale Muslime verübt werden.

Von diesen Hassverbrechen sind insbesondere auch christliche Asylbewerber betroffen. Sie treffen in deutschen Flüchtlingsunterkünften nur allzu oft auf jene Peiniger, vor denen sie geflohen sind. 2017 kam es in deutschen Asylbewerberunterkünften zu 18 christenfeindlichen Straftaten, die amtlich dokumentiert worden sind. Darunter waren zwölf Fälle von Körperverletzung und ein Tötungsdelikt (Bundesdrucksache 19/1044). Die Dunkelziffer dürfte hierbei noch deutlich über den angezeigten Fällen liegen. Die Hilfsorganisation Open Doors hat in einer Untersuchung im Jahr 2016 dokumentiert, dass im Zuge der Migrationskrise mindestens 743 christliche Asylbewerber Opfer von religiös motivierten Übergriffen in deutschen Asylbewerberunterkünften wurden (https://www.opendoors.de/sites/default/files/2016_10_Erhebung_Mangelnder_Schutz_religioeser_Minderheiten_Auflage4_04_2017.pdf).

Jene Zahlen belegen die erhöhte Schutzbedürftigkeit christlicher Asylbewerber und dokumentieren die Überforderung der Behörden, den christlichen Asylbewerbern den Schutz zu gewähren, den sie benötigen. Angesichts der Erfahrungen, die Mitarbeiter von Asylbewerberunterkünften, Sicherheitsbeamte und Hilfsorganisationen wie Open Doors machen, ist davon auszugehen, dass Christen noch weitaus häufiger Opfer von Straftaten werden als allgemein bekannt.

Der Bundestag verurteilt jede Form von Christenfeindlichkeit und spricht allen verfolgten Christen, die nach Deutschland geflohen und hier erneut aufgrund ihres Glaubens attackiert worden sind, sein Mitgefühl aus. Wer in Deutschland vorgibt, Schutz zu suchen und dabei Andersgläubige in irgendeiner Weise angreift, verwirkt sein Gastrecht und muss konsequent in sein Herkunftsland zurückgeführt werden.

Die Bevölkerung muss einerseits für das Thema Christenfeindlichkeit sensibilisiert werden, andererseits sind Christen und christliche Einrichtungen vor islamistisch, rechts- und linksextremistisch motiviertem Hass besser zu schützen. Die Einberufung eines Beauftragten ist ein erster Schritt, um gegen die zunehmende Christenfeindlichkeit in Deutschland vorzugehen. Denn die Bundesrepublik hat als christlich geprägtes Land eine besondere Verantwortung für Menschen dieses Glaubens. Christen müssen daher im besonderen Fokus der Bundesregierung stehen und nach allen Kräften unterstützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. einen Bundesbeauftragten zur Bekämpfung von Christenfeindlichkeit in Deutschland zu berufen. Er wird – nach Vorbild des Beauftragten für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus – von einem unabhängigen Kreis beraten, welcher im Benehmen mit dem Beauftragten von der Bundesregierung berufen wird. Jener Expertenkreis setzt sich aus christlichen und nichtchristlichen Vertretern aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Bürgergesellschaft zusammen. Die Aufgaben des Beauftragten umfassen folgende Schwerpunkte:
 - a. Ansprechpartner für Belange christlicher Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen in Deutschland, auch international mit Blick auf die Europäische Union und die Vereinten Nationen;
 - b. ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Christenfeindlichkeit in Deutschland;

- c. Ansprechpartner und Vermittler für die Bekämpfung von Christenfeindlichkeit durch Bund, Länder und Bürgergesellschaft;
 - d. Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen von Christenverfolgung und -feindlichkeit durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung;
 - e. jährliche Erstellung eines Berichts über Formen und Ausprägungen der Christenfeindlichkeit in Deutschland an den Deutschen Bundestag mitsamt Vorschlägen für zu ergreifende Gegenmaßnahmen.
2. Programme zu initiieren, welche sich gezielt für religiöse Toleranz und gegen Christenfeindlichkeit bei Asylbewerbern und sonstigen Zuwanderern zuvörderst aus dem islamischen Kulturkreis richten.

Berlin, den 10. Dezember 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.